

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**  
48 Fachbereich Bildung

**Beteiligt:**

**Betreff:**  
Anmeldeverfahren der Lernanfänger an den Grundschulen für das Schuljahr 2016/2017 - Umsetzung der kommunalen Klassenrichtzahl

**Beratungsfolge:**  
16.02.2016 Schulausschuss  
18.02.2016 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**  
Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**  
Die Bildung der Eingangsklassen an den Grundschulen zum Schuljahr 2016/2017 wird unter Berücksichtigung der Kommunalen Klassenrichtzahl (KKR) gemäß der Anlage beschlossen.

Die Vorlage wird zum 01.08.2016 umgesetzt.

## Begründung

Das Anmeldeverfahren der Lernanfänger fand in der Zeit vom 02. bis 05.11.2015 statt. Bei der Bildung der Eingangsklassen an den Grundschulen sind vom Schulträger die Vorgaben über die KKR zu berücksichtigen (§ 46 Abs. 3 Schulgesetz). Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der voraussichtlichen Gesamtschülerzahl der 1. Jahrgangsstufe, die durch die Zahl 23 geteilt wird. Der so ermittelte Wert, der auf die nächste ganze Zahl abzurunden ist, stellt die maximale Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen dar. Eine Unterschreitung der KKR ist möglich, eine Überschreitung hingegen nicht.

Die voraussichtliche Gesamtschülerzahl wurde auf Grundlage der erfolgten Anmeldungen (1.467 Kinder), der noch ausstehenden Anmeldungen sowie der bis Schuljahresbeginn zu erwartenden Kinder durch Zuwanderung (zusammen 100 Kinder) auf 1.567 Kinder errechnet. Daraus ergibt sich eine auf die nächste ganze Zahl abgerundete KKR von 67 Eingangsklassen.

Auf der anderen Seite ist unter Berücksichtigung der Klassenbildungswerte

- 15 bis 29 SchülerInnen = 1 Eingangsklasse
- 30 bis 56 SchülerInnen = 2 Eingangsklassen
- 57 bis 81 SchülerInnen = 3 Eingangsklassen
- 82 bis 104 SchülerInnen = 4 Eingangsklassen

die Zahl der möglichen Eingangsklassen zu betrachten.

Zum Schuljahr 2015/2016 könnten somit nach den derzeitigen Anmeldungen 66 Eingangsklassen gebildet werden.

Demgegenüber lässt die Berechnung der KKR 67 Eingangsklassen zu. Aufgrund der geringen Quote der freien Plätze in Haspe schlägt die Verwaltung vor, diese zusätzliche Eingangsklasse bei Bedarf an der Grundschule Friedrich-Harkort vorzusehen.

Für die Astrid-Lindgren Grundschule liegen 54 Anmeldungen vor. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Höchstzahl der Plätze damit nahezu ausgeschöpft ist. Ein alternativer Schulort wäre der Teilstandort des Grundschulverbundes Goldberg, der mit den vorliegenden Anmeldezahlen ebenfalls stark frequentiert ist. Unter Beachtung des Schließungsbeschlusses (des Grundschulverbundes Astrid-Lindgren) für den Teilstandort Delstern verbleibt damit nur die Möglichkeit, weitere Kinder aus dem Einzugsbereich Oberhagen sowie Eilpe an der Grundschule Volmetal zu beschulen. Dies gilt sowohl für Lernanfänger, aber auch für SchülerInnen, die in den anderen Jahrgangsstufen der Grundschule einen Platz benötigen.

Dieses Ergebnis hat die Verwaltung mit dem Unterausschuss Schulentwicklungsplanung in dessen Arbeitssitzung am 09.02.2016 erörtert. Im Grundsatz wird dieses Ergebnis, das so auch den Elternwillen im Rahmen des Anmeldeverfahrens abbildet, für die Bildung der Eingangsklassen übernommen.

An einigen Grundschulen wird es mithin zur Bildung von großen Eingangsklassen kommen. Soweit Nachbargrundschulen voraussichtlich kleinere Eingangsklassen bilden, soll Erziehungsberechtigten auf Wunsch die Möglichkeit eröffnet werden, dass ihre Kinder durch Ummeldungen dorthin wechseln können. Unbenommen davon wird die Schulaufsicht im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen darum bemüht sein, Grundschulen mit großen Eingangsklassen durch ergänzende Zuweisungen von Lehrerstellenanteilen zu unterstützen.

Es ist zu erwarten, dass die Zuwanderung weiterhin anhält. Grundschulen mit kleineren Eingangsklassen werden bevorzugt zugewanderte Schüler und Schülerinnen aufnehmen müssen. Gleches gilt im Hinblick auf die offenen Anmeldungen, die - mit Ausnahme der zusätzlichen Eingangsklasse - grundsätzlich nur im Kontingent der 66 Eingangsklassen und lediglich im Rahmen freier Plätze, Berücksichtigung finden können.

### Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

(Erik O. Schulz, Oberbürgermeister)

gez.

(Margarita Kaufmann, Beigeordnete)

## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## **Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**

## Amt/Eigenbetrieb: 48 Fachbereich Bildung

## Stadtsyndikus

## Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

48

1

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

— 1 —

---

— 1 —

---

## ANSWER

---

---

---